

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 577/2019-2024	Datum: 20.02.2024	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Mose	04.03.2024	3	/	/
Bau- und Wirtschaftsausschuss	12.03.2024	5	/	/
Hauptausschuss	18.03.2024	7	/	1
Stadtrat	28.03.2024	20	/	4

beschlossen am: <u>28.03.2024</u>	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	--------------------------------------

Betreff:
 Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren: Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar und Klein Rogan/ Stralendorf/ Warsow/ Holthusen/ Schossin – Isar (Vorhaben 5 und 5a), jeweils Abschnitt A (Sachsen-Anhalt)

Beschluss:
 Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestätigt die Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben: Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar und Klein Rogan/ Stralendorf/ Warsow/ Holthusen/ Schossin – Isar (Vorhaben 5 und 5a), jeweils Abschnitt A (Sachsen-Anhalt).

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
M. Cassuhn			D. Bunk

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 17.01.2024 unterrichtet die Bundesnetzagentur die Stadt Wolmirstedt über die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur Errichtung der Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar und Klein Rogan/ Stralendorf/ Warsaw/ Holthusen/ Schossin – Isar (Vorhaben 5 und 5a), jeweils Abschnitt A (Sachsen-Anhalt) und fordert die Stadt Wolmirstedt auf, ihre Stellungnahme bis zum 21.03.2024 abzugeben. Die Verwaltung hat einen Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist bis zum 05.04.2024 gestellt, um die Stellungnahme abschließend im Stadtrat am 28.03.2024 zu beraten.

Der Vorhabenträger, die 50Hertz Transmission GmbH, plant zur Netzverstärkung zwei Erdkabelsysteme mit insgesamt 4 GW Übertragungsleistung zwischen den Netzverknüpfungspunkten **Wolmirstedt – Isar (Vorhaben 5)** und **Klein Rogahn/ Stralendorf/ Warsaw/Holthusen/ Schossin – Isar (Vorhaben 5a)**. Es handelt sich dabei um die Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG), für das die Bundesnetzagentur das Planfeststellungsverfahren durchführt.

Am 15.05.2020 und 06.08.2021 hat der Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH die Anträge auf Planfeststellung gemäß § 19 NABEG für die oben benannten Vorhaben bei der Bundesnetzagentur gestellt. Die Bundesnetzagentur hat das Vorhaben Nr. 5a nach § 26 NABEG in die Planfeststellung für das Vorhaben Nr. 5 einbezogen. Ziel des Planfeststellungsverfahrens ist die Feststellung des Plans durch die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG in einer einheitlichen Entscheidung.

Die Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1).

Hinweis: Die kursiv angelegten Abschnitte der Stellungnahme sind Auszüge aus den Planunterlagen des Planfeststellungsverfahrens.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen?		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2024		
Produktkonto:		

- Anlagen:** Anlage 1 - Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt vom 20.02.2024
 Anlage 2 – Übersichtsplan
 Anlage 3 – Übersichtsplan Wolmirstedt